



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            009/10/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Beschlussfassung	Ausschuss für Technik und Umwelt	21.01.2010	öffentlich

**Antrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG) auf immissions-  
schutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bioabfallbehandlungs-  
anlage in Backnang-Neuschöntal**

**- Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des Antrags vom 13.10.2009 und der Planunterlagen vom 07., 17. und 18.08.2009 zu erteilen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
13.01.2010	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH beabsichtigt die bestehende Bioabfallkompostierungsanlage auf dem Grundstück Flst. 600/2 u.a. an der Lindauer Straße in Backnang zu einer Bioabfallbehandlungsanlage umzubauen und zu erweitern.

Die Grundstücke liegen planungsrechtlich im Außenbereich, eine Privilegierung i.S.d. § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben. Somit ist die Baumaßnahme als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Die planungsrechtliche Beurteilung ergab, dass seitens der Stadt Backnang gegen die Zulassung des Bauvorhabens keine Bedenken bestehen.

Da es sich um ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren handelt, ist das Regierungspräsidium Stuttgart Genehmigungsbehörde. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die baurechtliche Genehmigung ein.

Die aus der Sicht des Baurechts erforderlichen Auflagen werden in der Stellungnahme der Stadt Backnang dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt.